

An die
Stadt Augsburg
Rathausplatz 1

86150 Augsburg



Ortsgruppe Augsburg
Heilig Kreuzstraße 6
86152 Augsburg
1.Vorsitzende
Ann Shaw
Tel:0821/37695
Fax: 0821/514787
E-Mail:
bn_kg_augsburg@augustakom.net
www.bn-augsburg.de

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr 868 „zwischen Stadtgarten und Elisenstraße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Für den vorliegenden Bebauungsplan wiederholen wir im Wesentlichen unsere Anregungen vom 20.12.2015.

Dieser Bebauungsplan entspricht nicht dem Flächennutzungsplan. Der Wittelsbacher Park wird an der Eingangssituation von der Elisenstraße aus verkleinert.

Die Baulinie für eine dem Parkhaus vorgelagerte Bebauung ist sehr großzügig (20 Meter tief), an der südlichen Gebäudeecke beträgt der Abstand zum Gehweg nur ca 1 Meter. Wir gehen davon aus, dass der Bauherr die Nordseite des Gebäudes nicht vollständig mit einem Meter Abstand parallel zum Parkhaus planen wird. Eine Belichtung von Norden her würde nicht funktionieren. Aus einer Fläche, die im Flächennutzungsplan „zum Schutz und zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ gewidmet ist, wird Baugebiet.

Die vor der geplanten Bebauung gelegene Fläche wird laut Planung Teil des Privatgartens und würde nicht mehr zum Wittelsbacher Park gehören. Unter D 4.1 steht zwar, dass die Eingangssituation zum Park verbessert werden soll. Wie soll das geschehen, wenn die Fläche der Wohnbebauung zugeordnet wird, und die Stadt ihr Gestaltungsrecht abgibt? Die Annahme, dass sich durch eine Abgrenzung der Privatgärten (Zäune mit Heckenhinterpflanzung) die Gestaltung automatisch verbessert, teilen wir nicht.

Dass die geplante Bebauung vom Flächennutzungsplan abweicht, ist aus anhängendem Ausschnitt ersichtlich. Deshalb ist bei einer Bebauung dieser Fläche auch naturschutzrechtlicher Ausgleich erforderlich.

Wir fordern, die geplante Bebauung südlich der Parkgarage in ihrer Tiefe etwas zu verringern und die vorgelagerte Grünfläche zur Hälfte bei der Stadt zu belassen.



Auszug aus dem aktuellen Flächennutzungsplan. Der Pfeil zeigt auf die strittige Fläche.

Grundsätzlich sollten die Bäume am Parkeingang von der Eisenstraße her erhalten werden. Während der Baumaßnahmen muss der Schutz der zu erhaltenden Bäume, besonders der Schutz der Wurzelraums, durch die Stadt überwacht werden. Ein bloßer Hinweis auf die geltenden Regeln reicht nicht.

D.5.2.2: Hier wird beschrieben, dass voraussichtlich keine Probleme mit geschützten Tierarten auftreten werden. Das Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) der Stadt Augsburg wird zitiert, wonach der Wittelsbacher Park überregional bedeutsam (höchste Wertstufe!) ist. Er beherbergt zahlreiche geschützte und seltene Tierarten, die das zur Bebauung anstehende Areal zumindest als Nahrungsbiotop nutzen. Auch wenn der jetzt überplante Bereich relativ klein ist, so ist doch zu prüfen, ob Minimumareale unterschritten werden.

Bei den Abschnitten zur Lärmbelastung für die Menschen wird festgestellt, dass die Lärmgrenzwerte an der Gögginger Straße nachts nicht eingehalten werden. Lärmquellen sind die Gögginger Straße und die Bahn. Zitat:

In der städtischen Lärmaktionsplanung ist die Gögginger Straße im Bereich zwischen nördlicher und südlicher Einmündung der Imhofstraße als ein Lärmbrennpunkt eingestuft worden. In sämtlichen städtischen Planungsprozessen ist hier eine Anwendung von Maßnahmen zur Reduzierung der bestehenden Lärmbelastung zu prüfen.

Wir pflichten bei, und bitten darum, dass hier wirklich an alle Möglichkeiten gedacht wird: kurze Wege, vermeidbare Wege, Förderung des Fahrradverkehrs, von Elektromobilität, attraktiver ÖPNV, Flüsterasphalt, Info über lärmarme Reifen

Mit freundlichen Grüßen